



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. September 2012 (27.09)
(OR. en)**

14064/12

**TRANS 303
MAR 115**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Betr.: Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz der IMO über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen (Prüfung und Annahme einer Übereinkunft über die Durchführung des Protokolls von Torremolinos von 1993 zum Übereinkommen von Torremolinos von 1977)
(Kapstadt, Südafrika, 9.-11. Oktober 2012)
– Koordinierung eines gemeinsamen Standpunkts auf Unionsebene

1. Zur Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz der IMO über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen (Prüfung und Annahme einer Übereinkunft über die Durchführung des Protokolls von Torremolinos von 1993 zum Übereinkommen von Torremolinos von 1977) am 9.-11. Oktober 2012 in Kapstadt, Südafrika, haben die Kommissionsdienststellen der Gruppe "Seeverkehr" ein Arbeitsdokument¹ mit einem Vorschlag zur Koordinierung der Standpunkte der Mitgliedstaaten vorgelegt.

¹ Dok. ST 14063/12 TRANS 302 MAR 114.

2. Auf Unionsebene wird die Sicherheit von Fischereifahrzeugen durch die Richtlinie 97/70/EG des Rates vom 11. Dezember 1997¹ geregelt, mit der das Protokoll von Torremolinos von 1993 umgesetzt wurde, indem eine harmonisierte Sicherheitsregelung für Fischereifahrzeuge von 24 Meter Länge und mehr festgelegt wurde.
3. Die Gruppe "Seeverkehr" hat das vorgenannte Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen am 26. September 2012 geprüft.
4. Der AStV wird daher ersucht, den in Dokument 14063/12 empfohlenen Standpunkt der EU zu billigen und ihn dem RAT zur Annahme zu übermitteln.

¹ Richtlinie 97/70/EG des Rates vom 11. Dezember 1997 über eine harmonisierte Sicherheitsregelung für Fischereifahrzeuge von 24 Meter Länge und mehr (ABl. L 34 vom 9.2.1998, S. 1-29).